

2016-03-31

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Meinsdorf am 11.02.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Grundschule Meinsdorf, Lindenplatz 10-14

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dreibrodth eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass alle Unterlagen für die Sitzung form- und fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:5:0:0

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2015 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2015 wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis:3:0:2

- 4 Erweiterung der Beleuchtung Hainichte**

Herr Mosch erläutert in Vertretung für Herrn Massag die Problematik in der Hainichte. Er erklärt, dass es mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem OR einen Vororttermin in der Hainichte gab.

Problematik in diesem Bereich in Bezug auf die Beleuchtung sind 2 Teilabschnitte. Hier sind der 1. Abschnitt von der Einfahrt Lindenstraße bis zum Bereich zur Einmündung in die Fußgängerquerung „rote Brücke“ und der 2. Abschnitt von der Kurve nach der Freifläche zur „roten Brücke“ bis zur Siedlung „Am Bachgrund“ zu betrachten.

Zum 1. Abschnitt:

Die bereits vorhandenen Lampen haben einen Bestandsschutz. Dies bedeutet, ändert man etwas an den zwei vorhandenen Leuchten, so muss die ganze Anlage erneuert werden. Dies schließt auch die Aufstellung einer neuen Leuchte ein. Der Bestandsschutz umfasst auch die Anbringung einer Leuchte an einen bereits vorhandenen Mast.

Zum 2. Abschnitt:

In diesem Bereich ist eine Straßenbeleuchtung nicht notwendig aber die Installation durchaus möglich. Damit die Stadt Kosten für die Beleuchtung übernimmt ist ein öffentliches Interesse notwendig. Die Kosten werden auf die Anlieger umgelegt. Das öffentliche Interesse bestimmt hierbei den Anteil, welchen die Anlieger an den Kosten zu tragen haben. Dies betrifft alle an die Hainichte anliegenden Grundstücke.

Für die Gesamtmaßnahme wird ein Schätzwert der Kosten von ca. 41.000 EUR angegeben, dies ergibt ca 107 EUR/m an Kosten für die Beleuchtung. Die Höhe der Kosten die auf die Anlieger umgelegt werden, erreichen voraussichtlich einen hohen Prozentsatz evtl. sogar 100 v. H., da es schwierig ist in Bezug auf die Straße als Anliegerstraße ein großes öffentliches Interesse zu begründen. Hierbei ist zu beachten, dass dies für beide Abschnitte gilt.

Um die Maßnahme durchzuführen benötigt es einem Einverständnis in Form eines Vorabvotums von mehr als 50% der Anlieger, im Fall der Hainichte wären dies mindestens 21 Anlieger, die dem Vorhaben zustimmen müssten. Das Votum ist durch den OR einzuholen.

Die anwesenden Bürger sind sehr aufgebracht und erklären, dass eine Beleuchtung ein großes öffentliches Interesse darstellt, da die Strecke von Kindern als Schulweg genutzt werde und man Kinder und Fußgänger im dunklen besser sehen könnte, wenn man dort entlang fährt.

Herr Dähne vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erklärt, dass die Hainichte keine Straße für Durchgangsverkehr darstellt und eine Abstufung der Straßen nach Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt. Er rechnet mit einer Umlage von ca. 90-100 v.H. der Kosten auf die Anlieger.

Da Herr Dähne auch der zuständige Sachbearbeiter für die Überprüfung der Schulwegsicherheit ist erläutert er als Fachperson, dass die Schule über andere beleuchtete Straßen mit Gehwegen zu erreichen ist. Hier gilt der Grundsatz: „Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste Weg“.

Weiterhin wird den Bürgern und dem OR erklärt, dass es sich bei der Hainichte um eine verkehrsberuhigte Zone („Spielstraße“) handelt und Autofahrer mit Schrittgeschwindigkeit, 6 bis 10 km/h) durch diese zu fahren haben.

Auch die im Bereich des 1. Abschnittes geforderte Lampe stellt kein großes öffentliches Interesse dar. Es kommt erneut die Frage auf, warum nicht einfach an den bereits vorhandenen Mast eine Lampe angebaut wird. Herr Mosch erklärt, dass sich die entfernte Lampe seiner Kenntnis entzieht, aber der Bestandsschutz auch hier zu beachten sein wird.

Ein Bürger erklärt, dass eine Anbringung einer LED-Lampe nicht mehr als 2000 EUR kosten würde und versteht nicht, dass eine Prüfung nicht in diese Richtung erfolgt. Der OR bittet in diesem Zuge um Prüfung der Anbringung einer einzelnen Lampe an den bereits vorhandenen Mast durch das Fachamt. Herr Dreibrod erklärt, dass er als Stadtrat die Angelegenheit im Betriebsausschuss des EB Stadtpflege ansprechen und klären wird.

Es wird durch das Referat 08 noch einmal erläutert, dass durch den OR (gern auch mit Hilfe der Ortsassistentin) ein Votum der betroffenen Anlieger einzuholen ist. Es wird das Tiefbauamt angefragt, ob die Möglichkeit besteht eine grobe Kostenschätzung der Straßenausbaubeiträge für die einzelnen Betroffenen einzuholen. Weiterhin wird angefragt in wie weit die Anlieger beteiligt werden, wenn nur ein Abschnitt umgesetzt wird.

5 Verkehrssituation Hainichte

Herr Dähne vom Fachamt informiert, dass es einen Vororttermin bzgl. der Verkehrssituation in der Hainichte gab. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Hainichte ein Verkehrsberuhigter Bereich ist und eine Geschwindigkeit von 6 bis 10 km/h für Kraftfahrzeuge dort erlaubt ist. Da sich vermehrt darüber beschwert wird, dass diese Geschwindigkeit überschritten wird ist hier der Aspekt der Kontrolle in den Vordergrund zu stellen.

Das OR-Mitglied Herr Koroll bringt an, dass die Hainichte einen Schulweg darstellt und auch im Zuge der Baumaßnahmen der DB am Bahnhof als Umleitung dienen soll. Er findet es solle eine Verkehrszählung zum Berufsverkehr stattfinden und nicht zu einer Zeit, wenn niemand dort lang fährt.

Herr Mosch weist darauf hin, dass die Umleitung im Zuge der Baumaßnahme der DB nicht durch die Hainichte geht. Die offizielle Umleitung wird über die Umliegenden Ortschaften erfolgen. Der Verkehr über die Hainichte soll vorrangig der Absicherung der Rettungs- und Versorgungswege dienen, jedoch auch den Meinsdorfern eine schnellere Umleitungstrecke nach Roßlau dienen.

Es wird durch den Bürger Herr Kleine angebracht, dass der Zustand der Hainichte, da dieser als Fernradwanderweg gilt und ausgebaut ist die Autofahrer zur Nutzung und auch zum zu schnellen Fahren animiere.

Die Bürger führen an, dass der Durchgangsverkehr unterbunden werden solle. Als Möglichkeiten zur Realisierung dieser werden angeführt, die Hainichte in eine Sackgasse zu ändern, bewegliche Poller aufzustellen, die Straße als Einbahnstraße zu nutzen.

Herr Dähne als zuständiger Sachbearbeiter des Fachamtes erklärt, dass die Möglichkeit die Hainichte in eine Sackgasse umzuändern, sowie die Aufstellung von Pollern bereits durch ihn als zuständige Behörde geprüft wurden. Er erläutert hierzu, dass es für diese Nutzungsart der Straße ein Wendehammer in die Straße integriert werden müsse, dieser muss gesetzlich vorgegebene Maße einhalten. Weiterhin wird dargelegt, dass die Straße für Müllfahrzeuge und Lieferfahrzeuge zugänglich halten muss, da diese an die anliegenden Gebäude heran fahren müssen. Er betont hier auch, dass er das Hauptproblem nicht bei den Müllautos, aber durchaus bei den Lieferfahrzeugen sieht.

Es wird hier durch die Bürger auf die bestehende Fläche vor dem Grundstück Fittkau verwiesen. Herr Dähne erläutert hierzu, dass dieser Platz nicht ausreichen würde, da die gesetzlich vorgegebenen Maße nicht vorhanden sind.

Zur Thematik der Aufstellung von beweglichen Pollern ist das Problem, wer einen Schlüssel für diesen erhält und die Fahrlässigkeit den Poller dann umgelegt zu lassen.

Der Bürger Herr Adler führt neben der Nutzung als Rennstrecke auch noch die Problematiken Parken, Verschmutzung der Fahrbahn, zugeparkte Wende- und Ausweichbereiche an. Auch weist er darauf hin, dass der Bolzplatz unmittelbar anliege und es schon vorgekommen sei, dass spielende Kinder von Autofahrern angesprochen wurden sie sollen nicht auf der Straße, welche ja als umgangssprachliche „Spielstraße“ ausgewiesen ist spielen.

Herr Dähne appelliert hier an die anwesenden Anlieger und Nutzer der Hainichte, dass eine nach StVO konforme Nutzung der Hainichte die Lösung der Probleme darstellt.

Der RBB Herr Obersteiner erklärt, dass eine Geschwindigkeitskontrolle durchaus möglich ist und vor kurzem auch erst in der Hauptstraße in Roßlau, welche ebenfalls ein verkehrsberuhigter Bereich ist, durchgeführt wurde. Eine Kontrolle ist aber auch nur Punktuell und nicht immer möglich. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Personen, die angehalten werden in den meisten Fällen die Anlieger selbst sind und appelliert auch an die anwesenden Anwohner im Saal.

Des Weiteren wird nachgefragt, warum die Breite der Hainichte für eine Straße zulässig ist. Herr Dähne erläutert auch hier noch einmal, dass es sich bei der Hainichte um eine verkehrsberuhigte Straße handelt, in der nur eine sehr geringe Geschwindigkeit erlaubt ist und die Breite der Straße daher zulässig ist. Er verweist auf §1 StVO, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr, dieser schließt auch ein, dass man ggf. rückwärtsfahren muss bzw. andere Verkehrsteilnehmer durchlassen muss und man selber wartet. In diesem Zuge wird Angebracht die Hainichte doch dann in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Das Fachamt weist darauf hin, dass dies dann natürlich auch eine erhöhte Nutzung der Bergstraße zur Folge hätte.

Frau Blümchen fragt an, ob man nicht sog. „Berliner Kissen“ in die Hainichte integrieren könnte. Herr Dähne erklärt hierzu, dass diese sog. Berliner Kissen nicht mehr verbaut werden dürfen, da es sich um die Einbringung einer Gefahrenquelle in den Straßenverlauf handelt.

Herr Dreibrodt fasst zusammen, dass das zuständige Fachamt die Varianten Aufstellung eines beweglichen Pollers und Nutzung als Einbahnstraße prüfen soll.

Herr Dähne und Herr Mosch weisen darauf hin, dass Herr Dähne als zuständiger Sachbearbeiter im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung das Fachamt repräsentiert und eine Prüfung der angebrachten Vorschläge bereits erfolgt ist und eine weitere Prüfung zu keinem anderen Ergebnis führen wird.

Der OR bittet trotzdem um erneute Prüfung durch das Fachamt. Herr Dähne wird die Anfragen noch einmal prüfen.

V: Amt 32

6 Prioritätenliste Unterhalt Straßen

Der OR bringt folgende Punkte auf die Prioritätenliste Unterhalt Straßen ein:

- Asphaltierung der Bergstraße (Prioritätenliste 2017 bis 2019, vor Baumaßnahme der DB)
- Kreisstraße in Richtung Mühlstraße Ausbesserung der Zufahrt zur Kita Buratino
- Aufbringung eines Zebrastreifens an der Kita Buratino
- Schild mit der Aufschrift „Bitte langsam fahren Staubentwicklung“ am Wirtschaftsweg in Höhe Kreisstraße 70

7 Einwohnerfragestunde

7.1. Frau Marion Hofler bringt an Herrenruther Sterne in den Laubbäumen am Lindenplatz zu befestigen um diesen um die Weihnachtszeit zu erleuchten. Eine Finanzierung könnte über Spenden der Einwohner Meinsdorfs erfolgen. Die Finanzierung und die Zuständigkeit der Anbringung der Sterne an die Bäume müsste geklärt werden. Weiterhin ist zu klären, wer für die Stromkosten aufkommt.

V: OR; EB Stadtpflege

7.2. Herr Dörre spricht die Bereinigung des Teiches im Europadorf an. Dies muss dringend erfolgen. Herr Frobel hingegen spricht sich gegen eine Entschlammung aus, da diese zu einem Anstieg des Wassers führe.

V: Amt 83/ Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel/Amt 66

8 Mitteilungen und Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Dreibrodt informiert:

- Am 17.09.2016 findet die Feier zum Jubiläum 475 Jahren Meinsdorf im Zuge des Erntedankfestes statt, für diese Festivität sollen Broschüren durch den HV Meinsdorf gedruckt werden

9 Mitteilungen und Informationen der Verwaltung

Referat 08

- aktuelle EWZ mit HWS in Meinsdorf – Stand 31.12.2015 – 1.542
Stand: 31.01.2016 – 1.535
- Baustellenkalender Stand 01.02.2016
- Übergabe Alters- und Ehejubiläen Januar und Februar 2015 erfolgte per E-Mail an den OBM
- FDP Dessau-Roßlau Mitteilungsblatt 4/2015 Dezember 2015
- Änderung Telefonverzeichnis (Amt 65)
- Infolyer „Weisser Ring“-Kriminalitätsopfer finden Hilfe
- Bürgerinfoveranstaltung der DB am 12.01.2016- aktuelle Information zu Güterbahnhof Roßlau und gemeinsame Maßnahme Eisenbahnüberführung in Meinsdorf, die Offenlage der UL war in der Zeit vom 07.12.2015 – 14.01.2016, Stellungnahmen konnten bis zum 28.01.2016 eingereicht werden, der OR wurde per E-Mail vom 04.12.2015 informiert,
- am 21.01.2016 fand im Rathaus Roßlau das Treffen der OBM statt. - Korrektur des Protokolls-
- Am 01.03.2016 findet im Landjägerhaus die Versammlung des Festzeltvereins statt – Einladung folgt an den OBM- Meinsdorf, meldet hier den 15.05.2016 und den 17.09.2016 an

10 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

Verwaltung:

Zu TOP 4.4.1. vom 12.11.2015 Herr Gleichmann:
Radwanderweg Bahnstraße sollte vom Laub befreit werden
V: Amt 66

Zu TOP 4.4.2./TOP 5.1 vom 12.11.2015 Herr Dreibrodt, BA Frau Hennecke, Lindenstraße 7a
Entsorgung des Laubs in der Bahnhofstraße, der Lindenstraße und in der Hainichte
V: Amt 66/ EB Stadtpflege

Eigenbetrieb Stadtpflege:

Ein Infoblatt zur Beseitigung des Laubes ist auf unserer Homepage zu finden:
http://www.stadtpflege.dessau.de/v2/files/laubinformation_2014.pdf

Die Beseitigung des Laubes von Straßenbäumen gehört zur Straßenreinigungspflicht. Nur im Falle eines übermäßigen Großbaumbestandes, wenn die Entsorgung der Laubmengen zu einer unzumutbaren Härte führen würde, unterstützt die Stadt die Entsorgung mit dem Laubsauger. Die Bahnhofstraße gehört aufgrund ihres lichten Jungbaumbestand nicht dazu. Die Zustände in der Meinsdorfer Str. sind z.T. rechtswidrig. An einer neuen Lösung arbeitet derzeit das Amt 66.

Die zukünftige Verfahrensweise der Laubsammelaktionen, u. a. auch für die Meinsdorfer Str., wird zurzeit überdacht. Dazu können im Moment noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Zu TOP 4.4.3. vom 12.11.2015 Herr Dreibrod: wünscht einen Vororttermin in Meinsdorf zu den Themen Beleuchtung, Hainichte, Beschilderung, Bäume und Kontrollen mit den zuständigen Ämtern
V: EB Stadtpflege, Amt 66, Amt 32, Amt 83, OR

Ein Vororttermin zur Thematik Hainichte fand am 14.12.2015 statt.

Zu TOP 5.2. vom 12.11.2015 BA Frau Klinger, Bachgrund fragt an, ob eine neue Schotterung der Überquerung der Rossel am Bachgrund zur Rosselstraße (neben dem Schwimmbad) möglich ist, da der Weg sehr ausgespült ist.
V: Amt66/EB Stadtpflege

Vom TBA wird der Sachverhalt geprüft.

Zu TOP 5.3 vom 12.11.2015, BA Frau Klinger, Bachgrund weiterhin findet sie, dass die Hainichte zu wenig beleuchtet wird, dort fehlen Lampen, es ist gefährlich für Fußgänger, da sich Autofahrer nicht an die Beschilderung (Verkehrsberuhigte Straße) halten

V: OR

Siehe TOP 4

Zu TOP 5.4 vom 12.11.2015, Frau Klinger Bachgrund der Parkplatz Ecke Rosselstraße/Tulpenweg an der Überquerung der Rossel neben dem Schwimmbad benötigt eine Erneuerung der Markierung, da diese nur noch sehr schwach zu erkennen ist.

V: Amt 66

Die Markierung wird in der Frühjahrsaktion erneuert.

Zu TOP 5.5. vom 12.11.2015 BA Herr Fischer, Bachgrund 2, Tel. 034901 85582

- eine Weide ist in Hainichte gegenüber vom Bolzplatz beschädigt, sie ist so abgebrochen, dass es wie eine Art Brücke wirkt, welche Kinder zum Spielen animiert und somit eine Gefahr für diese darstellt
V: Amt 66

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurden am 04. und 05. 02.2016 im Bereich der Ortschaft Meinsdorf, hier der Grabenbereich Hainichte (Bergstraße bis Schwimmbad), Fäll- und Rückschnittarbeiten durchgeführt.

Durch die FFW Meinsdorf wurde vorab schon ein abgebrochener Starkast beseitigt. Der noch vorhandene Ast über den Graben diente den Kindern zum Spielen, so dass auch hiervon eine Gefahr ausgegangen ist. Alle 4 Weiden sind durch Reiß- und Fäulnisschäden in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt.

Die Rückschnittarbeiten wurden so durchgeführt, dass ein Austrieb und dann die Bildung hin zu einer Kopfweide erfolgen kann.

Das Astmaterial wurde gegenüber dem Schwimmbad zwischengelagert und am Samstag, den 06.02.2016 entsorgt.

Des Weiteren erfolgte die Beräumung der noch liegenden alten Reisighaufen sowie der Abflußhindernisse in zwei Bereichen.

Die Abarbeitung wird in der 6/7 KW erfolgen

Zu TOP 5.6. vom 12.11.2015 BA Herr Fischer, Bachgrund 2, Tel. 034901 85582

- Zitterpappel auf dem Grundstück der Familie Siebert am Schwimmbad wirft jede Menge Laub auf die Straße
V: Amt 66

TBA:

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet im Rahmen der Anliegerpflichten zu Straßenreinigung das Laub zu beseitigen.

Am 14.01.2016 wurde eine Kontrolle vorgenommen. Es wurden keine außergewöhnlichen Verschmutzungen der Straße festgestellt.

Zu TOP 5.7. vom 12.11.2015 BA Herr Fischer, Bachgrund 2, Tel. 034901 85582

In der Hainichte entsteht im Winter durch heruntergefallenes Laub eine vereiste Strecke, welche eine Gefahrenquelle darstellt (vor allem am Straßenrand)

V: Amt66/EB Stadtpflege

TBA:

Auch hier wurden keine außergewöhnlichen Verunreinigungen festgestellt, die möglicherweise Gefahrenquellen darstellen könnten.

Auch hier bestehen Anliegerpflichten zur Straßenreinigung.

Sofern Anlass besteht, wird das Tiefbaamt die zur Reinigung Verpflichteten entsprechend informieren.

Zu Top 5.8. vom 12.11.2015 Herr Fessel (SR)

- Fragt an, wann in Meinsdorf die nächste Baumschau stattfindet
V: EB Stadtpflege/Amt 83

EB Stadtpflege:

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit an Straßenbäumen und Bäumen auf öffentlichen Grünflächen erfolgt nach der FLL-Kontrollrichtlinie. Je nach Baumzustand, Alter und Verkehrswichtigkeit des Standortes erfolgen die Kontrollen in unterschiedlichen Abständen von 1 bis 3 Jahren und zu unterschiedlichen Jahreszeiten.. Es findet folglich nicht „die eine“ Baumschau in Meinsdorf statt. Der zuständige Mitarbeiter taktet die Kontrollen eigenverantwortlich ein.

Falls Bürger oder Ortschaftsräte Probleme feststellen, bittet der Eigenbetrieb diese per Tel. 0340 207 1177 oder Mail. stadtpflege.friedrich@dessau-rosslau.de an Herrn Friedrich zu melden.

In der geplanten Ortsbesichtigung besteht auch die Möglichkeit auf Problembäume aufmerksam zu machen.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege kontrolliert nicht die Bäume auf privaten oder Grundstücken öffentlicher Einrichtungen. Dort sind die jeweiligen Eigentümer bzw. Ämter oder Träger verantwortlich.

Zu TOP 5.9 vom 12.11.2015. BA Frau Dühmchen, Hainichte und Frau Thielemann, Hainichte

- Wollen den Sachstand zur Thematik Beleuchtung Hainichte wissen, da die Strecke im Dunkeln gefährlich für Kinder sei,

V: OR

in diesem Zuge fragt Herr Gleichmann fragt, ob eine Sperrung der Straße für Autos möglich ist

V: Amt 32

Die genannten Sachverhalte die Hainichte betreffend wurden im Rahmen eines Vororttermins am 14.12.2015 an welchem u.a. das Ref 08 und das Amt 32-11 teilgenommen haben, besprochen. Aus verkehrsbehördlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Siehe TOP 4 und 5

Zu TOP 6 vom 12.11.2015 Zuwendungen

- Patenschaftsvertrag zwischen dem OR Meinsdorf und dem Meinsdorfer Heimatverein
- Antrag der Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf; Reparatur Mannschaftszelte

Zu TOP 6 vom 15.10.2015 BA Herr Kuhnert FFW, bemängelt die Berechnung des Überschwemmungsgebiets Meinsdorf

Nach der Neuberechnung wäre Großteils eine Bebauung nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.

Der OR bittet um einen Vororttermin mit Amt 83 und dem LHW.

V: Amt 83, LHW

Das LHW teilt dazu mit: In Absprache mit Frau Bombach erfolgt durch das Amt 83 eine Beantwortung der Anfrage. Die Überschwemmungsgebiete wur-

den durch das Landesverwaltungsamt unter Zuarbeit des LHW auf Grundlage von hydrologischen Berechnungen festgelegt.

Antwort Amt 83:

Das Überschwemmungsgebiet der Rossel wurde mit Hilfe eines Höhenmodells, das mit den Abflussdaten der Rossel verschnitten wurde, ermittelt. Hierzu wurde am 28.07.2008 die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete an der Rossel (von der Einmündung des Lehmnitzbaches Fluss-km 21+703 bis zur Mündung in die Elbe Fluss-km 0+000)“ erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes (Nr. 13 vom 15. August 2008) und im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau (Nr. 10 vom Oktober 2008)

veröffentlicht. Die Unterlagen liegen in der unteren Wasserbehörde der Stadt für Jedermann zur kostenlosen Einsicht bereit.

Ein Ortstermin mit dem LHW und der unteren Wasserbehörde ist, auch in Abstimmung mit dem LHW, nicht erforderlich.

Es wird durch den OR um eine erneute Prüfung des SV gebeten, da Herr Kuhnert anbringt, dass bei der Berechnung das bewegliche Wehr nicht beachtet wurde.

V: Amt 83

Zu TOP 6 vom 15.10.2015 BA Frau Thielemann, bemängelt den Wasserablauf am Lindenplatz

Siehe Ausführung Anliegen Stier

Zu TOP 6 vom 15.10.2015 BA Herr Thielemann, Veranstaltung zum Bau des Tunnel Meinsdorf der DB

Frage nach, wann eine Veranstaltung der Deutschen Bahn zum Bau des Tunnels in Meinsdorf stattfinden wird

→ Der OR teilte mit, dass es bisher keine neuen Erkenntnisse zu der Thematik gibt und eine Veranstaltung für 2016 angedacht ist, 2017 sollen neue Medien gelegt werden (Vollsperrung)

V: DB

z. Ktn: Amt 66

Eine Veranstaltung diesbezüglich fand am 12.01.2016 im Ratssaal des Rathauses Roßlau statt.

Zu TOP 5.4. vom 15.10.2015 Herr Schuck, Beleuchtung Hainichte und Gefahrenquellen vor dem Haus der Fam. Fittkau

Frage im Zusammenhang mit den Lampen in der Hainichte nach, warum die eine vorhandene Lampe nicht in Betrieb genommen wird.

Weiterhin sind vor dem Haus der Familie Fittkau Gefahrenquellen durch alte Fundamente und defekte Einläufe gegeben, welche beseitigt werden müssen.

V: EB Stadtpflege, Amt 66

Das TBA hat die Beseitigung der Gefahrenstellen bereits veranlasst.

Beleuchtung siehe TOP 4 v. 11.02.2016.

Zu TOP 5.4. vom 15.10.2015 Herr Schuck, Beräumung liegen gelassener Äste in der Hainichte

In der Hainichte liegen seit Frühjahr Äste, welche nicht beräumt wurden, es wird gebeten diese zu beräumen

V: EB Stadtpflege

Siehe Antwort zu TOP 5.5. vom 12.11.2015

Zu TOP 5.4. vom 15.10.2015 Herr Gleichmann Reinigung Beschilderung Gehweg/Radweg Bahnhofstraße

Bemängelte, dass die Beschilderung Gehweg/Radweg für die Bahnhofstraße (Geh- und Radweg Richtung Trockentunnel) gereinigt werden müsse, da es nicht mehr erkennbar ist

V: Amt 32 (Falls nicht zuständig Bitte dies an uns mitteilen)

Ein Auftrag zur Reinigung (wenn nötig zur Auswechslung) der Schilder wird durch das TBA ausgelöst. Hinweis: Die Reinigung wurde durchgeführt.

Zu TOP 5.4. vom 15.10.2015 Herr Koroll, Verschnitt der Bäume auf dem Schulgelände

Stellt fest, dass ein Verschnitt der Bäume auf dem Gelände der Grundschule Meinsdorf nötig ist

Der EB teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Schulamt liegt, da es sich um die Unterhaltung eines Schulgrundstücks handelt.

V: Amt 40

Befindet sich noch in Bearbeitung

Zu TOP 5.4. vom 15.10.2015 Herr Koroll, fehlende Dachrinne Mühle Meinsdorf

Bemängelt, dass an der Dachkonstruktion der Mühle in Meinsdorf die Dachrinne fehlt

WV: Amt 63

Befindet sich noch in Bearbeitung

Zu TOP 5.1. vom 10.09.2015 Familie Schulze Kreisstraße 70 Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h

Der Vororttermin hat am 30.10.2015 stattgefunden, Amt 32 Herr Gille war anwesend, TBA konnte aufgrund eines anderen Termins nicht teilnehmen.

In Bearbeitung

FL: Referat 08

V: Amt 66

Nach einer Ortsbesichtigung des o.g. Wirtschaftsweges hinter den Grundstücken der Kreisstraße in Meinsdorf durch Sachbearbeiter des Tiefbauamtes ist festzustellen, dass es sich hier um einen ungewidmeten Weg handelt. Der Weg ist unbefestigt, sein derzeitiger Zustand lässt keine Gefahrenpotentiale

erkennen und eine zweckgebundene Benutzung ist gegeben. Diesbezüglich besteht seitens des Tiefbauamtes kein weiterer Handlungsbedarf.
Familie Schulz wurde die Antwort des Fachamtes schriftlich mitgeteilt.

Zu TOP 5.2 vom 10.09.2015 Amt für Brand-, Katastrophendienst und Rettungsdienst – Anfrage OBM vom 13.08.2015

Prüfauftrag erteilt; WV nach Vorliegen neuer Erkenntnisse
FL: Amt 37

Die Stellungnahme des OR wurde am 14.12.2015 bzgl. des Bauvorhabens „Umbau Feuerwehrrätehaus Meinsdorf“ an das Bauordnungsamt übermittelt

Zu TOP 5.2. vom 10.09.2015 Hochbauamt – Anfrage OBM vom 13.08.2015

zu Anmeldung von HHM für Neubau von Turnhalle Meinsdorf ist für die Jahre 2017/8 erfolgt

Im November 2015 muss der Antrag durch Amt 65 für das Jahr 2016 erfolgen.
WV nach Vorliegen neuer Erkenntnisse

FL: Amt 65

Zu TOP 5.4. vom 10.09.2015 Halteverbot Bahnhofstraße/ Kohlenstraße Herr Natho

Amt 32 teilt mit:
WV/FL: Amt 32

Das Fachamt teilt mit, dass im Ergebnis des Anhörungsverfahrens das Setzen eines Halteverbotszeichens in der Bahnhofstraße auf der Ostseite angeordnet wird. Die Anordnung wird in Kürze durch das Tiefbauamt umgesetzt.

WV: Amt 66

zu TOP 5.4. vom 10.09.2015 Rückstau Wasser Lindenstraße/Bewachung Schilf - Herr Natho

Amt 83:
FL: Amt 83

Das Protokoll der Herbstgrabenschau 2015 des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel wurde am 09.12.2015 an den OBM Herrn Dreibrodt übermittelt.

Zu TOP 6 vom 10.09.2015 Bushaltestellen – Frau Klee

Das Tiefbauamt teilt mit, dass in den nächsten Wochen die bereits abgebauten Wartehallen wieder errichtet werden.

FL: Amt 66

WV: I. Quartal 2016

zu TOP 6 vom 10.09.2015 Europaplatz Pappeln - Herr Felsch:

Informierte über den Graben am Europaplatz 1 und 2, dort seien Pappeln, die evtl. einen Rückschnitt benötigen.

Der EB teilt mit, dass für diese Flächen Amt 65 zuständig ist.
z.Ktn.: Amt 65
WV 12.11.2015

Das Fachamt teilt mit, dass die Entfernung eines Gefahrenbaums am Graben hinter dem Europaplatz 1 und 2 im Zuge der Gefahrenabwehr erfolgte. Ein Lichtbaumprofilschnitt wird voraussichtlich in der 6. KW 2016 erfolgen.

Offene Anliegen aus der Ortsbegehung vom 04.07.2014

1. Lindenplatz

Beim 2. BA „Aufwertung Grünfläche“ Lindenplatz fehlt noch die Aufstellung der Rundbank

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung, sofern sich neue Informationen ergeben wird der OR informiert. Ein Ortstermin wird nicht stattfinden.

FL: Referat 08/ Frau Krüger

Herr Moscht teilt hierzu mit, dass es Probleme mit dem Lieferanten gibt. Der SV stellt ein derzeit laufendes Verfahren dar. Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung und zu gegebener Zeit wird der OR über den Sachstand informiert.

2. Friedhof, Bergstraße/Ländlicher Weg Richtung Mühlstedt

Der Eingangsbereich des Friedhofes (Bereich ca. 0,5 m vor dem Eingangstor) bedarf dringend einer Reparatur der Zuwegung (siehe Bild 2).

In Bearbeitung – Prüfung

V: EB Stadtpflege

Am 25.11.2015 wurde im Eingangsbereich Splitt ausgebracht um den Weg zu begradigen.

Das Problem mit dem fehlenden Material um die Urnenstellen herum möchten wir auf das Frühjahr verlegen.

Wir würden gern die vor den Gräbern angebrachten Borde entfernen und das Gelände angleichen.

Die Borde bilden inzwischen keine gerade Linie mehr und stellen eigentlich nur eine unnötige Stufe dar.

Auf der Bergstraße, ländlicher Weg in Richtung Mühlstedt sind Schlaglöcher, deren Beseitigung dem Straßenbaulastträger bereits angezeigt wurde.

Der Auftrag wurde für Herbst 2015 erteilt.

V: EB Stadtpflege, Amt 66

Kontrolle

TBA:

Die Schlaglöcher wurden im Rahmen des Unterhalts im IV. Quartal 2015 beseitigt.

3. Entwässerung, Lindenstraße1/Bergstraße Richtung Friedhof, Ecke Kreuzungsbereich Lindenstraße/Bergstraße 10a

Anordnungsverfügung an Grundstückseigentümer Bergstraße Nr. 10 a und Lindenstraße 1 wurde gefertigt und versendet. Termin zur Beendigung der Arbeiten ist der **31.12.2015**.

WV

5. Profilierung der unbefestigten Fahrbahn Verlängerung Bergstraße/Grundstück Kolbe

Auf Grund von Kapazitätsgründen des EB Stadtpflege konnte diese Maßnahme noch nicht realisiert werden.

WV: Amt 66/EB Stadtpflege

6. Beseitigung der Mängel an den Spielgeräten auf dem Spielplatz am Bachgrund

Die Erneuerung wird in die HH-Planung 2016 aufgenommen.

Eventuell ist eine Instandsetzung auch noch im Jahr 2015 möglich.

Der Aufbau wird in 2016 erfolgen.

FL: EB Stadtpflege

WV 2016

7. Dorfteich am Europaplatz ist mit Schilf zugewachsen

Die Pflegearbeiten können ab 01.10.-28.02. durchgeführt werden (V: Amt 66-3). Das TBA teilt mit, dass in diesem Pflegezyklus kann nur die Fließrinne be-räumt werden.

Der OR bittet erneut um Prüfung der Entschlammung des Teiches im Europad-dorf.

V: Amt 83

9. Pflege der Grünfläche zwischen Jeanne-D'Arc-Ring 23 und Hainichte 3 (in Höhe Roter Brücke)

Der Weg zur Hainichte (an der Roten Brücke) wird durch EB freigeschnitten. Weiterhin ist im Bereich der sog. „Roten Brücke“ vermehrter Schilfwuchs fest-zustellen.

FL: EB Stadtpflege/ Amt 83

WV

zu TOP 5.4.3 vom 11.06.2015

Herr Gleichmann – Sachstand: Auflagen Rad-/Gehweg Weg Rosselstraße in Richtung Trockentunnel

Tel. Herr Gille, es wird erneut Kontakt mit dem Landgut Hundeluft aufgenom-men.

Nach Rücksprache mit Herrn Zapf und Herrn Schroeter von der Fa. Landgut Hundeluft müssen für die Durchführung der Ernte 2016 Anträge auf Ausnah-megenehmigung nach §46 StVO gestellt werden.

zu TOP 4.4.3 vom 07.05.2015

Herr Dreibrodt – Ausplatzungen an der Bordanlage an den Übergängen im Kreisel Meinsdorf

Der Zustand liegt weiterhin unter Beobachtung.
Kontrolle

zu TOP 4.4.2 vom 07.05.2015

Herr Natho – Aufbringen eines Zebrastreifens in Höhe des Übergangs zum Kiga Buratino in der Kreisstraße

Die Angelegenheit befindet sich beim TBA in Prüfung/Bearbeitung.

Das TBA teilt mit:

Der Gehweg wurde in der 45. KW 2015 in diesem Bereich durch den EB Stadtpflege instand gesetzt. Weiterhin wurde auch eine Grundreinigung bis zur Bushaltestelle durchgeführt. Die KITA wird vom TBA schriftlich zur Einhaltung der Anliegerpflichten (Reinigung der Gehwege) aufgefordert.

zu TOP 4.4.1 vom 05.02.2015

Herr Koroll, Herr Gleichmann – Erweiterung/Verbesserung der Beleuchtung der Hainichte

Die öffentliche Verkehrslage verläuft zwischen Lindenstraße und der Straße „Am Bachgrund“

Derzeit liegen 41 Grundstücke beidseitig direkt/indirekt an dieser Verkehrslage an. Da es sich um eine Anliegerstraße handelt, müssten nach SABS 21 Grundstückseigentümer für die Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtung stimmen bzw. bei Ablehnung der Stadtrat. Die Namen der Anlieger sind aus Datenschutzgründen im SG Beiträge zu erfragen.

Unabhängig davon muss die Erforderlichkeit der Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtung entsprechend § 6 Abs. 1 KAG LSA begründet werden.

WV 12.11.2015

Siehe TOP 4

zu TOP 6.2 vom 06.11.2014

BA Herr Stier – Umrüstung der Dachflächenentwässerung der Grundstücksanlieger Lindenplatz Meinsdorf – Vereinbarung OT

Das Anliegen befindet sich in Bearbeitung.

V: Ref. 08

WV

Siehe TOP 6

- 11.1. Herr Dreibrodth bittet um Klärung, wem der Werbeträger am Kreisverkehr in Richtung Mühlstedt/Kreisstraße gehört. Dort befindet sich noch immer Werbung vom Eiscafe am Werbeträger, jedoch hat dieses bereits mehrere Jahre geschlossen. Er bittet um Ermittlung des Eigentümers.
- 11.2. Weiterhin mangelte Herr Dreibrodth den Fußweg Bahnhofstraße in Richtung Bahnhof an, hier tritt das Wurzelwerk durch, dies stellt besonders für Radfahrer eine Gefahr dar und muss ausgebessert werden.
V: Amt 66/EB Stadtpflege
- 11.3. Herr Koroll möchte, dass die Einfahrt zur Schule Profiliert wird.
V: Amt66/EB Stadtpflege
- 11.4. Herr Schuck bemängelt die Wegbegrenzung in der Nähe der Brücke zum Spielplatz im Europadorf. Diese ist beschädigt und muss repariert werden.
V: Amt 66/EB Stadtpflege
- 11.5. Weiterhin führt Herr Schuck an, dass vom Spielplatz im Europadorf zur Brücke hin ein Baum umgefallen ist und eine Gefahrenquelle für Kinder darstellt. Auch an der Brücke befindet sich ein umgekippter Baum, der droht die Brücke zu beschädigen.
V: Amt 65/Amt66/EB Stadtpflege

12 Zuwendungsanträge

Der OR beschließt, dass in diesem Jahr mit folgenden 6 Vereinen Patenschaftsverträge über 200,00 EUR geschlossen werden sollen:

- Kinderfeuerwehr
- Erwachsenenfeuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Sport- und Traditionsverein
- Heimat Verein Meinsdorf
- Senioren Verein

Vorrausichtlich der Bestätigung des Haushaltes 2016 und der Freigabe der Mittel.

Abstimmungsergebnis:5:0:0

15 Schließung der Sitzung

Herr Dreibrodth stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Er schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 10.03.2016 statt.

Dessau-Roßlau, 01.04.16

Hans-Peter Dreibrod
Ortsbürgermeister Meinsdorf

Kristin Ziemer
Schriftführerin